

Produktbeschreibung Sprach-, Internet- und Multimediadienleistungen

Allgemeines

Die VEGA-net GmbH (Im Folgenden „VEGA-net“) erbringt auf Basis der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) folgende Leistungen für

- Paket „MEGA-einfach“
- Paket „MEGA-schnell“
- Paket „MEGA-rasant“
- Paket „MEGA-8“
- Paket „MEGA-16“
- Paket „MEGA-25“
- Paket „MEGA-50“

- Paket „MEGA-25G“
- Paket „MEGA-50G“
- Paket „MEGA-100G“

Die Leistungen werden entsprechend den nachfolgenden Kapiteln zur Verfügung gestellt

- Sprachdienstleistungen (Kapitel 1)
- Internetdienstleistungen (Kapitel 2)
- Multimediadienleistungen (Kapitel 3)

Die Vertragslaufzeit beträgt in der Regel 24 Monate.

KAPITEL 1 Sprachdienstleistung

1. Standardleistungen Sprache

NOTRUF

**Auf Grund der Stromversorgung der Anschalteinrichtungen (z.B. ISDN NTBA, FritzBox, Genexisbox, Telefonanlage oder ähnliches) über das Hausstromnetz kann bei einem Stromausfall keine Gesprächsverbindung mehr aufgebaut werden. Ein Notruf ist somit NICHT möglich.
Siehe auch Ziffer 4.10 AGB VEGA-net Nomadische Nutzung lokalisierter Rufnummern**

Die VEGA-net überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss gemäß den nachfolgenden aufgeführten Gegebenheiten.

Diese werden unterteilt in folgende Unterpunkte:

Anschluss / Übergabepunkt, Gebäudeinfrastruktur / Leitungsnetz, Netzabschluss / CPE, Technische Voraussetzungen zur Nutzung des Sprachanschlusses.

A: Anschluss/Übergabepunkt

Entsprechend dem Kundenauftrag, wird dem Kunden nach Prüfung der Verfügbarkeit an der in dem Vertrag genannten Lieferadresse ein Anschluss an das Netz der VEGA-net, über eine vorhandene, betriebsbereite Infrastruktur zur Verfügung gestellt (Hausanschlussraum). Hausanschlüsse sind in dem Produkt nicht enthalten und werden separat beauftragt.

B: Gebäudeinfrastruktur / Leitungsnetz

Die Bereitstellung eines geeigneten und ausreichend dimensionierten Leitungsnetzes (Verbindung Erst-Endeinrichtung z.B. Übergabepunkt der DTAG im Gebäude – Räumlichkeiten des Kunden) obliegt dem Kunden.

Sofern gewünscht, installiert VEGA-net beim Kunden in der Nähe der Erst-Endeinrichtung eine Anschalteinrichtung, die als Abschluss des Netzes zur Anschaltung von Endstelleneinrichtungen bestimmt ist. Befindet sich die Abschlussrichtung des Übertragungsweges nicht in der Nähe der Erst-Endeinrichtung (Anschlusskabelänge = 1,50 m) führt VEGA-net die notwendigen Installationsarbeiten nicht aus. Die zusätzlichen Arbeiten müssen vom Kunden selbst beauftragt werden. Sonstige Installationsarbeiten, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Bereitstellung des Anschlusses stehen, werden auf Wunsch des Kunden durchgeführt und dem jeweiligen Aufwand entsprechend nach der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet.

C: Netzabschluss / CPE

Die Leistung der VEGA-net ist mit der abgeschlossenen und funktionstüchtigen Installation bereitgestellt. Sonstige Installationsarbeiten, die nicht direkt im Zusammenhang mit der betriebsfähigen Bereitstellung des Anschlusses stehen (Inbetriebnahme FritzBox, Router o.ä.), werden gegen gesonderte Berechnung durchgeführt (siehe auch Optionspaket: Installation der Anschlussbox).

D: Technische Voraussetzungen zur Nutzung des Sprachanschlusses

Die VEGA-net vermittelt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Anschluss an das Teilnehmeranschlussnetz der VEGA-net. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen beim Kunden (siehe auch Kapitel 7), insbesondere der erforderlichen technischen Infrastruktur (Hardware,

Software mit TCP/IP- Protokoll, Browser, usw.) sowie die Unterstützung bei der Beschaffung ist nicht Bestandteil dieses Vertrags.

2. Basisleistungen Sprache

A: Anschluss

Die VEGA-net GmbH überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten SIP-Sprachanschlüsse (paketvermittelt). Die VEGA-net hat die Wahl in welcher Form die Ausführung der Anschlüsse erfolgt, sofern dies für den Kunden technisch gleichwertig und vertretbar ist.

Es ist zu beachten, dass es bei Sprachanschlüssen in paketvermittelnder Technik (SIP) zu Einschränkungen bei der Nutzung diverser Leitungsmerkmalen kommt. Folgende Meldeanlagen können daher **NICHT** angeschaltet werden:

- Hausnotrufsysteme
- Alarmanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Fernabfragesysteme

Sollten solche Meldeanlagen vorhanden sein, muss dies ausdrücklich in dem Auftragsformular erwähnt und deren Funktion von der VEGA-net bestätigt werden.

Die VEGA-net teilt dem Kunden je Anschlussart

- für einen SIP-Anschluss, je nach Anzahl der bestellten gleichzeitigen Sprachkanäle eine bis drei Rufnummern zu

B: Rufnummernvergabe / Rufnummernportierung

Neu zugeteilte Rufnummern erhält der Kunde automatisch aus dem Rufnummernkontingent, welches die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) der VEGA-net zugewiesen hat.

Anzahl	Anschlussart	Anzahl Sprachkanäle	Anzahl Rufnummern
1	SIP-Anschluss	1	1
1	SIP-Anschluss	2	3

Abweichend hiervon kann der Kunde mit der VEGA-net die Portierung der Rufnummer/n vereinbaren, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde/n und in das Telefonnetz der VEGA-net übertragbar sind. Voraussetzung ist, dass der Kunde im gleichen Ortskennzahlnetz verbleibt.

C: Portierung / Ablauf

Mit dem unterschriebenen Portierungsformular willigt der Kunde ein, dass die VEGA-net sich in seinem Namen mit dem bisherigen Netzbetreiber in Verbindung setzt, um die Rufnummer(n) des Kunden in das Netz der VEGA-net zu portieren.

Portierungsanfragen werden zusammen mit der Vertragskündigung entweder per Fax oder über eine elektronische Schnittstelle von der VEGA-net an den abgebenden Netzbetreiber geschickt. Der Vertrag darf bei einigen Netzbetreibern zu diesem Zeitpunkt noch nicht gekündigt sein (insbesondere bei der Telekom, da deren Systeme eine Portierung sonst nicht mehr ermöglichen). Der Portierungstermin wird vom abgebenden Netzbetreiber abhängig von der Vertragsbindung bzw. der Kündigungsfrist festgelegt. Zu diesem Termin werden innerhalb eines festgelegten Zeitraums (Schaltfenster) die netztechnisch notwendigen Umschaltungen vorgenommen (gemäß zur Zeit geltendem TKG max. 24 h). Während dieser Zeit ist der Anschluss für einen kurzen Zeitraum nicht erreichbar. Nach erfolgreicher Umschaltung melden die beiden Portierungspartner den Vorgang an die übrigen deutschen Festnetzbetreiber, damit diese gegebenenfalls ihr Routing zu der betreffenden Rufnummer anpassen können. Dazu werden im Verfahren des Portierungsdatenaustauschs die Rufnummerdatenbanken aller angeschlossenen Netzbetreiber aktualisiert. Die VEGA-net ist davon abhängig, dass der abgebende Netzbetreiber die Rufnummernportierung ordnungsgemäß bearbeitet und die Portierung auch zu dem vereinbarten Termin durchführt. Die Leistungspflicht der VEGA-net beginnt generell erst mit der erfolgreichen Portierung der Rufnummer.

D: Telefonbucheintrag

VEGA-net leitet auf Wunsch des Kunden Rufnummer, Name und Adresse zwecks Eintrag in öffentliche und elektronische Teilnehmerverzeichnisse und für die Ertelung von telefonischen Auskünften weiter (Datenredaktion der Deutschen Telekom AG). Erhält der Kunde eine neue Rufnummer für seinen Telefonanschluss, wird die niedrigste Rufnummer eingetragen, sofern der Kunde bei Auftragserteilung nichts anderes wünscht. Für Fehler bei der Erstellung der Kommunikationsverzeichnisse haftet die VEGA-net nicht.

E: Verbindungen / Premium Rate-Dienste (Servicrufnummern)

Über den bereitgestellten Teilnehmeranschluss werden Verbindungen zu Anschlüssen im Inland, Ausland oder in Mobilfunknetze über das Netz der VEGA-net oder verbundener Unternehmen realisiert. Zweck der Verbindungen ist die Vermittlung von Sprachtelefonie und Telefax im normalen Umfang.

Bei Verbindungen mit Anschlüssen anderer Netze können sich aufgrund technischer Gegebenheiten oder unterschiedlicher Qualitätsstandards Einschränkungen im dargestellten Leistungsumfang ergeben. Unzulässig sind Anwendungen des Kunden, bei denen eine Durchschaltung der Nutzkanäle von vornehin nicht beabsichtigt ist bzw. deren Anwendung technisch verhindert wird.

Der Telefonanschluss kann wahlweise nach schriftlichem Antrag für folgende abgehende Verbindungen gesperrt werden:

- nationale Verbindungen (Ausnahme: Ortsgespräche und Servicrufnummern 017x, 0180x)
- Verbindungen zum Service "0180x"
- Verbindungen zu Mobilfunkrufnummern "017x"
- Auslandsverbindungen
- Interkontinentalverbindungen außerhalb von Europa

Bei allen Anschlüssen wird i.d.R. die Sperre durch den VEGA-net-Service eingerichtet.

Für Servicrufnummern (Premium Rate-Dienste) ist von der Bundesnetzagentur das sogenannte „Offline-Billing“ Verfahren vorgesehen. Dies bedeutet, dass der jeweilige Anbieter sowohl die Preise, als auch die Inhalte seiner Dienste vollkommen frei definieren kann. Gesetzlich festgelegt wurde lediglich eine Preisobergrenze, diese beträgt derzeit für zeitabhängige Dienste 2 Euro pro Minute, für zeitunabhängige Dienste 30 Euro pro Verbindung. Diese Tarife sind aus allen Festnetzen gleich.

Die Servicrufnummern unter der Vorwahl 0900x sind in der Regel gesperrt. Die Anwahl der Servicrufnummern unter der Vorwahl 0900x können auf Wunsch des Kunden frei geschaltet werden.

Anhand der Folgeziffer kann der Kunde die Art des angebotenen Dienstes erkennen:

- 0900-1 Information (Bsp.: Börse, Wetter, Verkehrsinfo etc.)
- 0900-2 Unterhaltungsdienste (Bsp.: Gewinnspiele)
- 0900-5 Sonstige Dienste (Bsp.: Beratung, Flirt, Erotik)
- 0900-9 Interneteinwahlprogramme (z.B. Dailer)

Der Kunde kann die VEGA-net auch damit beauftragen, die Nutzung von bestimmten Rufnummernbereichen zu sperren (z.B. 0900x, 0180x, 0137 etc.).

VEGA-net kann nach Ermessen Ziele mit bestimmten Rufnummern sperren, wenn ein erhöhtes Missbrauchs- und Forderungsausfallrisiko droht. Diese Nummern werden nur auf ausdrücklichem Wunsch des Kunden freigeschaltet (ggf. sind der VEGA-net hierfür Sicherheiten zu leisten).

Generell gilt: 0900er Rufnummern werden automatisch nach 60 min getrennt und der Nutzer muss diese neu anwählen.

Mit einem Anruf zu den oben genannten Rufnummer-Gassen schließen Sie direkt ein Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Diensteanbieter. Gespräche zu diesen Rufnummern werden von der VEGA-net zu dem jeweiligen Serviceanbieter hergestellt. Die VEGA-net ist gesetzlich dazu verpflichtet, diese Verbindungen für Dritte abzurechen.

Die Abrechnung der Servicrufnummern mit variablen Tarifen (z.B. 0900er oder 118xx) erfolgt über einen externen Dienstleister der VEGA-net und wird dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

Anfragen und Einwände gegen diese Forderung richten Sie bitte an den jeweiligen Diensteanbieter des genutzten Dienstes.

Im Rahmen der Telefon-Dienstleistungen von VEGA-net können Verbindungsbetreiberleistungen Dritter nicht in Anspruch genommen werden (**Call-by-Call oder Preselection ist nicht möglich**).

F: Leistungsmerkmale der VEGA-net Sprachanschlüsse kostenfrei

Diese Leistungsmerkmale sind nur dann nutzbar, wenn das angeschaltete Endgerät des Kunden diese unterstützt:

- **Anzeige der Rufnummer des Anrufers**
Die Rufnummer des Anrufers wird bei ankommenden Verbindungen angezeigt, wenn diese Funktion nicht vom Anrufer unterdrückt wird (CLIP).
- **Übermittlung der eigenen Rufnummer**
Die Rufnummer des Anschlusses wird an den Angerufenen übermittelt. Die Anzeige beim Gesprächspartner ist abhängig von der Ausstattung des Telefons und der Einstellung des Anschlusses (COLP).
Sofern seine Telefonendgeräte es unterstützen, kann der Kunde die Rufnummernunterdrückung auch fallweise (je aufgebauter Verbindung) aktivieren (außer bei Notrufen). Der Kunde kann auch beantragen, dass seine Rufnummer dauerhaft nicht übermittelt wird.
- **Übermittlung der eigenen Rufnummer bei Nutzung einer Fritz-Box**
Die Rufnummer des Anschlusses wird an den Angerufenen übermittelt. Die Aktivierung / Deaktivierung erfolgt direkt in der Fritz-Box (Einstellungen).
- **Anrufwefterschaltung**
Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss umgeleitet werden. Die Aktivierung bzw. Deaktivierung erfolgt durch den Kunden. Der Kunde kann an seinem Telefon selbst eingeben, in welchen Fällen und unter welcher Rufnummer er erreichbar sein möchte:
 - ständige Anrufwefterschaltung
 - Anrufwefterschaltung bei Nichtmelden nach ca. 15 Sekunden

Bedingungen zur Anrufwefterschaltung:

Der Kunde ist verpflichtet den Teilnehmer darüber zu informieren, dass er

seinen Anschluss per Rufweiterleitung dessen Anschluss weiterleitet.

Mit der Aktivierung der Rufweiterleitung bestätigt der Kunde das Einverständnis des Teilnehmers zu besitzen.

• Bandansage bei Umzug / neuer oder geänderter Rufnummer

Die VEGA-net schaltet im Falle der Zuteilung einer neuen Rufnummer oder bei Umzug (Aufgabe der alten Rufnummer) dem Kunden für 3 Monate kostenfrei eine Bandansage. Diese wird dem Anrufer, der die bisherige bekannte Rufnummer wählt, bekannt gegeben. Die Erstellung der Ansage übernimmt die VEGA-net. Dieser Dienst ist bei der VEGA-net zu beantragen.

G: Leistungsmerkmale der VEGA-net Sprachanschlüsse kostenpflichtig

Diese aufgeführten Leistungsmerkmale sind nicht im Standardleistungsumfang enthalten und daher kostenpflichtig. Gerne erhalten Sie hierüber ein Angebot.

• Fangschaltung

Bei belästigenden und bedrohenden Anrufen kann VEGA-net für den Kunden auf schriftlichen Antrag und bei schlüssigem Nachweis der Bedrohung oder Belästigung eine entsprechende Schaltung einrichten, um den Quellanschluss ankommender Telefonverbindungen festzustellen. Die Einrichtung einer Fangschaltung ist kostenpflichtig.

• Anschluss Sperre (abgehend)

Auf Wunsch des Kunden kann ein Anschluss von VEGA-net für alle abgehenden Verbindungen gesperrt werden. Zusätzlich zu dieser Sperre kann der Kunde auch ankommende Verbindungen (Vollsperrung) für einen vereinbarten Zeitraum sperren lassen. Abgehende Verbindungen zu Notrufanschlüssen der Polizei und der Feuerwehr werden nicht gesperrt. Die Einrichtung und Aufhebung dieses Leistungsmerkmals ist jeweils kostenpflichtig.

• Änderung der Rufnummer

Auf Wunsch des Kunden kann bei einem VEGA-net Anschluss eine neue Rufnummer aus dem Rufnummernkreis von VEGA-net zur Verfügung gestellt werden. Die Änderung der Rufnummer ist kostenpflichtig.

• Sperre von R-Gesprächen (Rückruf)

Der Kunde kann die VEGA-net damit beauftragen nach § 66i des TKG seine Rufnummer auf die Sperrliste für R-Gesprächen setzen zu lassen. Damit wird verhindert, dass der Kunde kostenpflichtige, eingehende Gespräche vermittelt bekommt und dies ihm zu einem späteren Zeitpunkt in Rechnung gestellt werden können. Das Einrichten der Rufnummer ist kostenfrei, die spätere Löschung kostenpflichtig.

3. Rechnungen

Der Kunde erhält, sofern technisch und betrieblich möglich, in der Regel einmal im Monat von VEGA-net eine Rechnung über die von ihm geführten Gespräche und bestellten Leistungen (monatlicher Paketpreis, kostenpflichtige Leistungsmerkmale o. ä.). Auf Wunsch erhält er zusätzlich eine Aufstellung aller Verbindungen (Einzelverbindungs nachweis). Eine Übersendung dieser Aufstellung per E-Mail ist nicht möglich. Die Rechnung und der Einzelverbindungs nachweis (falls beantragt) werden in gedruckter Form gegen Entgelt oder nach Vereinbarung in elektronischer Form unentgeltlich bereitgestellt. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden auf Wunsch des Kunden entweder um die drei letzten Ziffern verkürzt oder in ganzer Länge angegeben. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Beträge für Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen in einer Summe zusammengefasst sofern die o.g. Personen und Einrichtungen einen entsprechenden Antrag bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) gestellt haben. Die Zielrufnummern für diese Verbindungen werden nicht ausgewiesen.

Sofern beauftragt erhält der Kunde in seiner Rechnung ebenfalls eine Übersicht über die gebuchte Internetanbindung, das IPTV Paket oder zusätzlich bestellte Optionspakete.

A: Flatrates

Gemäß der Preisliste werden den Kunden Telefonflatrates angeboten. Je nach Kundenwunsch, können diese Flatrates entweder Gespräche ins deutsche Festnetz, Gespräche ins deutsche Mobilfunknetz oder Gespräche ins Ausland (bestimmte Länder: Auslandsflat 1 und/oder 2) beinhalten.

Folgende Verbindungen werden nicht über die pauschale Abrechnung erfasst, bzw. sind nicht gestattet:

- Verbindungen zu Sonderrufnummern
- Gespräche zu Servicrufnummern
- Auskunftsdienste
- Gespräche / Verbindungen für dritte (kommerziell)
- Permanente Verbindung zwischen 2 Endstellen (ähnlich einer Festverbindung)
- Datenverbindungen
- Interneteinwahl über eine Festnetznummer

Des Weiteren richten sich die Flatrates an Kunden mit privatem Nutzungsprofil und gelten nicht für Mehrwertdienste- und Telekommunikationsdiensteanbieter und nicht für Anbieter von Massenkommunikationsdiensten, insbesondere Anbieter von Faxbroadcastdiensten, Call-Center- und Telefonmarketing-Leistungen. Kunden ohne privates Nutzerprofil sind von diesen Produkten ausgeschlossen. Die VEGA-net behält sich in diesen Fällen eine Einzelentscheidung vor.

Bei dauerhaften Verbindungen bzw. Datenverbindungen (national oder international) gelten die Entgelte der aktuellen Preisliste.

B: Minutenpakete

Im Mobilfunkbereich kann der Kunde Minutenkontingente buchen. Diese werden bei Freischaltung auf den laufenden Monat entsprechend angepasst. Gesprächsminuten, die über das gebuchte Kontingent hinausgehen, werden nach der aktuell gültigen Preisliste abgerechnet. Nicht genutzte Minuten des Kontingentes sind nicht in den nächsten Monat übertragbar und verfallen.

KAPITEL 2 Internetdienstleistungen

Der Leistungsumfang für Internetdienstleistungen von VEGA-net bestimmt sich nach dem Auftragsformular, den AGBs und den nachfolgenden Bedingungen.

1. Internetzugang

A: Allgemeines

Die VEGA-net vermittelt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten den Zugang zum Internet zur Übermittlung von Daten. Die Schaffung der technischen Voraussetzungen beim Kunden, insbesondere der erforderlichen technischen Infrastruktur (Hardware, Software mit TCP/IP-Protokoll, Browser, usw.) sowie die Unterstützung bei der Beschaffung ist nicht Bestandteil dieser Dienstleistung.

Für Inhalte und angebotene Dienste im Internet ist VEGA-net nicht verantwortlich. Siehe hierzu auch Ziffer 5 AGB.

B: Bandbreite

Die Bandbreiten sind vom Standort, der Übertragungstechnik und der Leitungsqualität (ausgenommen Glasfaseranbindungen) abhängig.

Übersicht über die angebotenen Bandbreiten der VEGA-net:

Produktname	Bandbreite	
	Downstream	Upstream
MEGA-einfach	kein Internet	kein Internet
MEGA-schnell	bis zu 8.000 kBit/s	bis zu 800 kBit/s
MEGA-asant	bis zu 16.000 kBit/s	bis zu 1.024 kBit/s
MEGA-8	bis zu 8.000 kBit/s	bis zu 800 kBit/s
MEGA-16	bis zu 16.000 kBit/s	bis zu 1.024 kBit/s
MEGA-25	bis zu 25.000 kBit/s	bis zu 2.500 kBit/s
MEGA-50	bis zu 50.000 kBit/s	bis zu 5.000 kBit/s
MEGA-25G	bis zu 25.000 kBit/s	bis zu 2.500 kBit/s
MEGA-50G	bis zu 50.000 kBit/s	bis zu 5.000 kBit/s
MEGA-100G	bis zu 100.000 kBit/s	bis zu 5.000 kBit/s

Die Verfügbarkeit der oben angegebenen Bandbreiten ist von verschiedensten Parametern abhängig. Siehe hierzu auch Ziffer 5 AGB.

C: Verfügbarkeit

VEGA-net schuldet eine mittlere Verfügbarkeit des Zugangssystems von 98,5% im Monat. Einschränkungen infolge der regelmäßig erforderlichen Wartungsarbeiten bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit unberücksichtigt.

VEGA-net ist berechtigt, die Verbindung nach 24 Stunden zu unterbrechen. Der Kunde kann die Verbindung anschließend sofort wieder aufbauen. VEGA-net ist ferner berechtigt, die Verbindung zu unterbrechen, wenn über mehr als zwei Stunden kein Datenverkehr stattgefunden hat.

D: Verbindungsaufbau

Je nach Verbindungsart werden dem Kunden Login-Name und Passwort im Rahmen der Registrierung vergeben und dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Diese Daten sind vertraulich zu behandeln und gegen Missbrauch zu schützen (siehe AGB Ziffer 4.13.). Der Aufbau einer Internetverbindung ist nur vom Anschluss des Kunden aus gestattet. Ebenfalls ist der Kunde dafür verantwortlich, dass er für seinen Internetzugang die geeigneten Sicherheitsmaßnahmen veranlasst (Virenschutzprogramme, Firewall, Anti-Spam oder ähnliches).

E: IP-Adresse

Der Benutzer erhält für die Dauer der Inanspruchnahme des Internetzugangs eine IP-Adresse aus dem VEGA-net-Adressraum zugewiesen. Die Adressvergabe erfolgt dynamisch, d.h. die jeweilige IP-Adresse kann bei jedem Verbindungsaufbau von VEGA-net automatisch neu vergeben werden. Die Zugänglichkeit einzelner im Internet oder im Netz der VEGA-net von Dritten bereitgestellter Dienste und Daten gehört ebenso wie die Funktionsfähigkeit der von Dritten betriebenen Telekommunikationseinrichtungen nicht zu den Leistungen der VEGA-net.

F: DSL Tarifstruktur

Folgende Tarife / Pakete enthalten für den Kunden einen volumen- und zeitlich unbegrenzten Internetzugang mit der entsprechenden Bandbreite. Dieser gilt ausschließlich für den vom Kunden genutzten und beauftragten Anschluss.

- Paket „MEGA-schnell“
- Paket „MEGA-asant“
- Paket „MEGA-8“
- Paket „MEGA-16“
- Paket „MEGA-25“

- Paket „MEGA-50“
- Paket „MEGA-25G“
- Paket „MEGA-50G“
- Paket „MEGA-100G“

VEGA-net behält sich das Recht vor, bei einer Nutzung des Internetanschlusses, die weitab des üblichen Nutzverhaltens liegt, die Bandbreite zu reduzieren, bzw. den bestehenden Vertrag zu kündigen.

2. E-Mail

A: E-Mail Adressen

Es obliegt dem Kunden der VEGA-net seine Wunsch E-Mail Adressen bei der Vertragsunterzeichnung mitzuteilen. Die Verfügbarkeit der gewünschten Mailadresse wird von VEGA-net geprüft und ggf. bereitgestellt. Der Kunde erwirbt kein Recht an den Namen dieser Emailadressen. Sofern der Kunde der VEGA-net keine Wunsch-Mail-Adresse(n) mitteilt, können auch keine E-Mailadressen eingerichtet werden.

Für den Fall, dass die gewünschte E-Mail nicht verfügbar bzw. vergeben ist, wird der Kunde hierüber informiert und kann sich eine andere Wunsch E-Mailadresse mitteilen. Generell erhält der Kunde fünf E-Mail Adressen.

VEGA-net richtet für den Kunden auf Wunsch weitere Email-Adressen ein (kostenpflichtig).

B: E-Mail Postfächer

Dem Kunden werden bei Bedarf 5 Email-Postfächer zur Verfügung gestellt. Der Speicherplatz pro Postfach ist auf 50 MB begrenzt. VEGA-net stellt dem Kunden Speicherplatz für eingehende Emails zur Verfügung. Eingegangene, nicht abgerufene Emails werden vier Wochen gespeichert. Nach Ablauf dieses Zeitraums, spätestens jedoch bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, ist VEGA-net zur Löschung berechtigt.

C: Mail Relay

Betreibt der Kunde einen eigenen Mailserver, so können Emails mittels des SMTP-Protokolls zugestellt werden. In diesem Fall muss der Kunde sicherstellen, dass für ihn anfallende Emails zugestellt werden können oder regelmäßig abgeholt werden. Der Mailserver darf Email von Dritten zu Dritten nicht weiterleiten (sog. Third-Party-Relaying), im Gegensatz zu Emails an den Kunden oder vom Kunden. Bei Unerreichbarkeit des Mailservers und der damit zusammenhängenden Unzustellbarkeit von Emails ist VEGA-net berechtigt, diese nach fünf Tagen zu löschen. Die Einrichtung des Email relaying wird mit einem Einrichtungspreis verrechnet.

D: E-Mailversand

VEGA-net übermittelt die E-Mails des Kunden (Abholung vom E-Mail Postfach des Kunden) in das Internet. VEGA-net übernimmt hier keine Verantwortung über die zeitnahe und korrekte Zustellung der E-Mail, da diese über verschiedenste Router anderer Anbieter geleitet werden kann, zu denen die VEGA-net keinerlei Vertragsbeziehungen hat.

Die maximale Größe einer E-Mail ist begrenzt auf 30 MB. Sofern diese Größe überschritten wird, behält sich die VEGA-net das Recht vor, diese E-Mail nicht weiterzuleiten. Ebenfalls ist die VEGA-net berechtigt, diese nach fünf Tagen, wenn der begründete Verdacht vorliegt, dass diese E-Mail in der Kategorie Spam-Mails, Junk-Mail oder ähnliches einzuordnen ist.

E: Sonstiges

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der AGB.

KAPITEL 3 IP TV (Fernsehen)

IP TV ist ein Produkt der K-net Telekommunikation GmbH und wird unter der Marke „Klug und Klever“ angeboten. Die VEGA-net ist Reseller dieses Produkts.

Die Bereitstellung dieser Dienstleistung ist standortabhängig.

A: Allgemeines

Die VEGA-net stellt im Rahmen der Pakete „MEGA-25G“, „MEGA-50G“ und „MEGA-100G“ ihren Kunden IP TV (Fernsehen über das Internetprotokoll) zur Verfügung. Diese Dienstleistung wird nur gegenüber Privatkunden erbracht. Der Anschluss des TV Endgerätes des Kunden erfolgt über eine IP TV Settop Box, welche dem Kunden im Rahmen der gebuchten IP TV Dienstleistung auf Mietbasis zur Verfügung gestellt wird.

B: Anschluss weiterer Endgeräte (Fernseher)

Zum Anschluss weiterer Fernseher ist je Fernseher eine weitere Settop Box notwendig. Der Anschluss weiterer IP TV Settop Boxen setzt eine entsprechende Internetbandbreite voraus (zweite IP TV Settop Box = bis zu 50.000 kBit/s, dritte bis vierte IP TV Settop Box = bis zu 100.000 kBit/s). Dies ist mit weiteren Kosten verbunden, welche Sie bitte der aktuellen Preisliste entnehmen. Gegebenfalls kann die Anzahl der verfügbaren Ports an der Fritz-Box / der Genexis-Box nicht mehr ausreichen. Hier hat der Kunde für die entsprechende Erweiterung zu sorgen.

C: Voraussetzung zum Empfang

Voraussetzung ist der Anschluss des Kunden an das Glasfasernetz der VEGA-net (FTTH/FTTB: Glasfaseranschluss bis in die Wohnung / Glasfaseranschluss bis in das Gebäude).

D: Programme

VEGA-net überträgt das Fernsehbild der einzelnen Programmanstalten entsprechend der Ausstrahlung ohne Änderung. Die aktuelle Liste der zur Verfügung stehenden Programme kann der Kunde bei VEGA-net anfordern.

E: Elektrische Programmzeitschrift (EPG)

Mit Hilfe des EPGs lässt sich das laufende und kommende Fernseh- oder Radioprogramm anzeigen. Die Programmübersicht beinhaltet mindestens den Titel, die Uhrzeit und die Dauer jeder Sendung. Zusätzlich können zu den einzelnen Sendungen kurze Beschreibungen des Inhalts – bei einigen EPG-Formaten auch mit Bildern – angezeigt werden. Aufgrund der Integration in das Empfangsgerät lässt sich aus dem EPG heraus das Programm umschalten oder die Aufnahme einer ausgewählten Sendung programmieren. VEGA-net übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit der angezeigten Informationen.

**KAPITEL 4
 Störungen**

A: Allgemeines

Die VEGA-net beseitigt Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Voraussetzung ist die in den AGB vereinbarte Mitwirkung des Kunden. Sofern nicht einzelvertraglich anders geregelt, erbringt VEGA-net hierbei insbesondere folgende Leistungen.

B: Annahme der Störungsmeldung

Die VEGA-net nimmt Störungsmeldungen telefonisch während der Wochenarbeitszeit (montags von 08.30 bis 18.00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr) unter der Servicenummer 06303/999 8 999 entgegen.

Außerhalb der Wochenarbeitszeit werden die Störungen unter der 0800-515288376 oder der 0800-8342638 durch die Leitwarte der Stadtwerke Kaiserslautern entgegen genommen. Bitte beachten Sie, dass der Einsatz unserer Servicetechniker außerhalb der Wochenarbeitszeit und an gesetzlichen Feiertagen kostenpflichtig ist.

C: Störungsbehebung

VEGA-net behebt Störungen, soweit nicht einzelvertraglich anders geregelt, montags bis freitags von 08.00 bis 17.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage (Rheinland-Pfalz) sind. In dringenden Fällen kann unter Einbindung der Rufbereitschaft eine Sonderentstörung durchgeführt werden. Die Sonderentstörung liegt außerhalb der Wochenarbeitszeit bzw. wird an Wochenenden und Feiertagen angeboten. Sie wird zu erhöhten Sätzen nach Aufwand in Rechnung gestellt.

D: Entstörungsfrist

Bei Störungsmeldungen, die werktags (montags von 08.30 bis 18.00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 bis 12.30 Uhr) eingehen, beseitigt die VEGA-net die Störung innerhalb von 48 Stunden (Entstörungsfrist) nach Erhalt der Störungsmeldung des Kunden. Die Störungsdauer errechnet sich aus der Zeitdifferenz zwischen dem Eingang der Störungsmeldung bei der Störungszentrale und dem Zeitpunkt der Rückmeldung über die Störungsbeseitigung durch die zuständige Stelle von VEGA-net. Bei Störungsmeldungen, die freitags nach 17.00 Uhr, samstags, sonntags oder an gesetzlichen Feiertagen (Rheinland-Pfalz) eingehen, beginnt die Entstörungsfrist am folgenden Werktag um 8.00 Uhr. Fällt das Ende der Entstörungsfrist auf einen gesetzlichen Feiertag (Rheinland-Pfalz), so wird die Entstörungsfrist ausgesetzt und am folgenden Werktag fortgesetzt. Die Störung wird innerhalb der Entstörungsfrist zumindest soweit beseitigt, dass die Telefondienstleistungen (ggf. übergangsweise mit Qualitätseinschränkungen) wieder genutzt werden können.

E: Terminvereinbarung

VEGA-net vereinbart mit dem Kunden, soweit erforderlich, den Besuch eines Servicetechnikers werktags zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr. Ist die Leistungserbringung im vereinbarten Zeitraum aus von dem Kunden zu vertretenden Gründen nicht möglich, wird ein neuer Termin vereinbart und eine gegebenenfalls zusätzlich erforderliche Anfahrt berechnet. Ist aufgrund vom Kunden zu vertretender Gründe eine Terminvereinbarung oder die Entstörung nicht möglich, gilt die Regelenstörungsfrist als eingehalten.

F: Rückmeldung

Die VEGA-net informiert den Kunden nach Beendigung der Entstörung telefonisch, sofern der Kunde zu diesem Zweck eine Rufnummer angegeben hat. Ist der Kunde am Tag der Entstörung nicht erreichbar, gilt die unter Kapitel 4 D genannte Frist als eingehalten, sofern der Benachrichtigungsversuch in der Entstörungsfrist lag. Der Kunde ist jederzeit berechtigt, entsprechenden Nachweis dafür zu liefern, dass die Entstörungsfrist nicht eingehalten wurde. VEGA-net bemüht sich den Kunden auch nach dem ersten erfolglosen Benachrichtigungsversuch über die Entstörung (Rückmeldung) hinaus über die erfolgreiche Entstörung zu informieren.

**KAPITEL 5
 Wartung und Verfügbarkeit**

Wartungsarbeiten im Netz der VEGA-net (Sprache/Internet/IP TV) finden in der Regel zwischen 3:00 Uhr und 5:00 Uhr statt.

Die Verfügbarkeit ist die Gesamtzahl an Minuten innerhalb eines Kalenderjahres, an denen die VEGA-net- Dienstleistungen je Sparte (Sprache-, Daten- und IP TV Dienste) für einen Kunden zur Verfügung stehen. Die Angaben werden in % auf die jährliche Verfügbarkeit angegeben. Der Service von VEGA-net steht grundsätzlich 24 Stunden am Tag an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung. VEGA-net gewährleistet eine jährliche, durchschnittliche Verfügbarkeit ihres Services von 98,5%.

Die Verfügbarkeit wird wie folgt gemessen:

(Gesamtzahl Minuten der Gesamtzahl Minuten des Jahres – Nichtverfügbarkeit)

Folgende Gegebenheiten werden nicht berücksichtigt:

- geplante Unterbrechungen des Dienstes für Reparaturen, Wartungsarbeiten oder andere betriebstechnische Gründe
- Fehler, die außerhalb des Einflussbereiches von VEGA-net auftreten, z.B.:
 - in Leitungen, Hardware oder Anwendungen des Kunden
 - in Fällen von höherer Gewalt

**KAPITEL 6
 Optionstarife**

Der Kunde kann zu seinem Anschluss verschiedene Optionstarife zusätzlich beauftragen. Diese sind nur an dem beauftragten Anschluss nutzbar.

Generell gelten für die Nutzung der Flatrates die in Kapitel 1 Sprachdienstleistung Absatz 3 A aufgeführten Vereinbarungen.

A: Deutschland Festnetz-Flatrate

Bei den Paketen „MEGA-einfach, MEGA-schnell und MEGA-rasant“ ist jeweils eine Deutschland Festnetz-Flatrate inkludiert. Damit können Sie zeitlich unbegrenzt in das deutsche Festnetz telefonieren.

Bei den übrigen Paketen kann die Deutschland Festnetz-Flatrate zugebucht werden. Bei Buchung der Deutschland Festnetz-Flatrate kann der Kunde zeitlich unbegrenzt in das deutsche Festnetz telefonieren.

B: Auslandsflat 1 + Auslandsflat 2

Die in den Auslandsflats enthaltenen Länder entnehmen Sie bitte der Preisliste. Auch hier können Sie zeitlich unbegrenzt in die Festnetze der entsprechenden Länder telefonieren.

C: VEGA-net Mobil (100 Min. in alle deutsche Mobilfunknetze)

Der Privatkunde kann bei Buchung dieses Optionspaketes 100 Minuten für den Pauschalbetrag in deutsche Mobilfunknetze telefonieren ohne Mehrkosten.

VEGA-net behält sich das Recht vor, bei einer Nutzung der Optionstarife, die weitab des üblichen privaten bzw. geschäftlichen Nutzverhaltens liegen, den bestehenden Optionsvertrag zu kündigen.

**KAPITEL 7
 Endgeräte**

Bei Glasfaseranschlüssen wird die Abschlussbox (Umsetzung Glasfaser auf Kupferleitungen – hier Genexis Box) generell von der VEGA-net zur Verfügung gestellt.

Mietet bzw. bekommt der Kunde für die Dauer des Vertragsverhältnisses von der VEGA-net den Router zur Verfügung gestellt (dem gewünschten Paket entsprechend), ist dieser nach Vertragsende in einwandfreiem technischen Zustand der VEGA-net zurückzugeben (siehe Ziffer 4 ff AGB). Der Router/Anschlussbox ist über die einmalige Bereitstellungsgebühr finanziell abgedeckt. Es erfolgt keine monatliche Abrechnung der Miete.

Wird für IP TV eine Settop-Box benötigt, wird diese über eine monatliche Miete nach der aktuellen Preisliste abgerechnet.

Folgende Anschlussboxen/Geräte werden dem Kunden zur Verfügung gestellt:

Paket	Übertragungstechnik	Anschlussbox/Gerät
MEGA-einfach	paketvermittelt	Fritz!Box Fon WLAN 7390
MEGA-schnell	paketvermittelt	Fritz!Box Fon WLAN 7390
MEGA-rasant	paketvermittelt	Fritz!Box Fon WLAN 7390
MEGA-8	paketvermittelt	Fritz!Box Fon WLAN 7390
MEGA-16	paketvermittelt	Fritz!Box Fon WLAN 7390
MEGA-25	paketvermittelt	Fritz!Box Fon WLAN 7390
MEGA-50	paketvermittelt	Fritz!Box Fon WLAN 7390
MEGA-25G	paketvermittelt	Genexis-Box, Fritz!Box 7390 und ggf. IP TV Settop-Box
MEGA-50G	paketvermittelt	Genexis-Box, Fritz!Box 7390 und ggf. IP TV Settop-Box
MEGA-100G	paketvermittelt	Genexis-Box, Fritz!Box 7390 und ggf. IP TV Settop-Box

Die oben aufgeführten Geräte sind technisch auf die von der VEGA-net zur Verfügung gestellten Übertragstechnik abgestimmt. Anschlussboxen/Geräte anderer Hersteller können zu Einschränkungen bei den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Funktionen führen bzw. machen deren Nutzung unmöglich. Für Schäden, die durch nicht von der VEGA-net bezogene Anschlussboxen / Geräte verursacht werden, trägt der Kunde.

VEGA-net behält sich vor, auf den zur Verfügung gestellten Anschlussboxen/Geräten jederzeit eine Softwareaktualisierung durchzuführen (Verbesserung der Netzqualität, Einführung von neuen Leistungsmerkmalen etc.). Gegebenenfalls kann es zu kurzen Unterbrechungen der Dienste kommen (in der Regel während des Wartungsfensters siehe Kapitel 5 der Leistungsbeschreibung).

Falls VEGA-net dem Kunden einen Router/Anschlussbox zur Verfügung stellt, obliegt dem Kunden die Aktualisierung der offiziellen Firmware der Anschlussbox (siehe Ziffer 4.8 AGB).

Wenn der Kunde von VEGA-net keine Anschlussbox wünscht, hat der Kunde die freie Wahl des Abschlussrouters. Hier ist folgendes zu beachten:
Supportiert werden von der VEGA-net lediglich die Router Modelle AVM Fritz 7170, 7390 und 7490.
Fremdrouter bzw. andere Modelle können nicht supportiert werden.

KAPITEL 8

Installationspaket (optional zubuchbar)

Folgende Leistungen werden durch VEGA-net erbracht:

- IAD*¹(aktuell Fritz-Box) auspacken und an die 1. TAE anschließen und starten
- Übertragung kontrollieren
- Internetzugangsdaten in das IAD eingeben (bitte Zugangsdaten bereithalten)
- Verbindung aufbauen
- Telefonzugangsdaten in das IAD eingeben (bitte Zugangsdaten bereithalten)
- Telefongeräte und Fax*² (max. 2 analoge Endgeräte) einrichten und an das IAD anschließen
- WLAN im IAD freischalten (auf eigene Gefahr)
- WLAN Kennwort (SSID und WPA-Schlüssel) festlegen auf dem IAD
- Verbindung testen (Internet, Telefon, ggf. Fax)

Die Dienste werden direkt an den Ports des IAD (Fritz-Box: TAE-Dose bzw. LAN Port 1-4) getestet.
Zusätzliche oder ergänzende Verkabelungen vor Ort sind nicht Bestandteil des Installationspaketes. Diese werden natürlich gerne nach Aufwand ausgeführt und separat in Rechnung gestellt.

*¹ IAD = Integrated Access Device

*² Fax = Einrichtung eines analogen Fax Einzelgerätes. Die Funktion von Multifunktionsgeräten (Telefon, Fax, Kopierer) kann nicht in allen Fällen garantiert werden.